

99076007128000, 99076007128000

Pflegezulage für Kriegsoffer ermitteln

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/196431941/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076007128000, 99076007128000
Leistungsbezeichnung I	Pflegezulage für Kriegsoffer ermitteln
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Versorgung, Kriegsoffer, Kriegsofferfürsorge, Pflege, Pflegegeld, Heilfürsorge, Kriegsversehrt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kriegsofferentschädigung (076)
Verrichtungskennung	Ermittlung (128)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Pflege (1130400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/_35.html https://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/index.html
Teaser	Beschädigte, die infolge ihrer Schädigung dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sind um Ihren Tagesablauf zu regeln, gelten als hilflos und können eine monatliche Pflegezulage erhalten.
Volltext	Als beschädigte Person, die infolge ihrer Schädigung dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen ist um Ihren Tagesablauf zu regeln, gelten Sie als hilflos. Als hilflose beschädigte Person können Sie eine monatliche Pflegezulage beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Hilflosigkeit • Hilflos sind Beschädigte, wenn sie für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages dauerhaft fremde Hilfe brauchen. Diese Voraussetzungen sind auch erfüllt wenn: • die Hilfe in Form einer Überwachung oder Anleitung erforderlich ist oder • die Hilfe zwar nicht dauernd geleistet werden muss, jedoch eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist. Hilflosigkeit wird bei folgenden Krankheiten angenommen:

Modul	Sachverhalt
	• bei Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung • Querschnittslähmung und anderen Behinderungen, die auf Dauer und ständig - auch innerhalb des Wohnraums - die Benutzung eines Rollstuhls erfordern • bei Hirnschäden, Anfallsleiden, geistiger Behinderung und Psychosen, wenn diese Behinderungen allein einen GdS von 100 bedingen • Verlust von zwei oder mehr Gliedmaßen, ausgenommen Unterschenkel- oder Fußamputation beiderseits
Kosten	Keine.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Beschädigte, die infolge ihrer Schädigung dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sind um Ihren Tagesablauf zu regeln, gelten als hilflos. Hilflose Beschädigte können eine monatliche Pflegezulage beantragen.
Ansprechpunkt	https://msagd.rlp.de/de/startseite/ https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html https://msagd.rlp.de/de/startseite/ https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Determine care allowance for war victims, Pflegezulage für Kriegsofper ermitteln